

Anmeldung eines Gemeinschaftsunternehmens**(Sache Nr. IV/E-2/37.650)**

(1999/C 308/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 30. September 1999 wurde bei der Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 17 des Rates ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen Solvay SA und Elf Atochem SA angemeldet, das die Herstellung von Suspensions-PVC am Standort Martorell (in der Nähe von Barcelona in Spanien) zum Gegenstand hat.

Die Kooperationsvereinbarung erweitert die Aktivitäten des am Standort Martorell bereits bestehenden Gemeinschaftsunternehmens, das bislang allerdings lediglich VCM, den chemischen Grundbestandteil für die PVC-Herstellung, produzierte.

Die Parteien werden somit lediglich über eine gemeinsame Produktionseinheit verfügen, anstelle einer Produktionseinheit von Solvay (in Spanien) und zwei Produktionseinheiten von Elf Atochem (in Spanien).

Die Vereinbarung vereinigt die Herstellung von VCM und PVC auf nur einen Standort. Die Kapazität der neuen gemeinsamen Produktionseinheit wird etwas höher sein als diejenige der drei Standorte, die hierdurch ersetzt werden. Die Parteien werden das gemeinsam in Martorell hergestellte PVC unabhängig voneinander jeweils durch ihr eigenes Vertriebsnetz veräußern.

2. Die Kommission ist nach vorläufiger Prüfung der Meinung, daß das angemeldete Gemeinschaftsunternehmen unter die Verordnung Nr. 17 fällt.

3. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

4. Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 299 24 64) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/E-2/37.650, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion für Wettbewerb,
Direktion E,
Büro 2/86,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1040 Brüssel.
